



Rüfenach

## PROTOKOLL Einwohnergemeindeversammlung

28. November 2025, 20.15 Uhr bis 21.30 Uhr

Gäste:	Gabi Lüscher, Röm.-kath. Kirchenpflege Brugg	
Entschuldigt	Andreas Güttinger, Leiter Abteilung Finanzen	
Stimmberechtigt:	609	
Anwesend:	89	
Quorum 20% der Stimmberechtigten	122	
Geheime Abstimmung 25% Anwesende	8	
Fak. REFERENDUM	<b>Ja</b>	<b>Beschlussquorum nicht erreicht</b> Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum
Stimmzähler:		Hansruedi Märki

Andreas Ulrich begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung und weist darauf hin, dass die Versammlung für die Verfassung des Protokolls wie üblich aufgezeichnet wird. Die Teilnehmenden werden gebeten bei Wortmeldungen sich selbst namentlich zu nennen und laut und deutlich zu sprechen.

## 1. Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Diskussion: Diese wird nicht gewünscht.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2025 mit wird **ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen** genehmigt.

## 2. Beschluss neuer Konzessionsvertrag mit AEW Energie AG, für die Elektrizitätsversorgung inkl. Dienstleistungsvertrag der öffentlichen Beleuchtung

Andreas Ulrich weist darauf hin, dass die ausführlicheren Erklärungen in den Unterlagen der Gemeindeversammlung aufgelegt wurden, und gibt weitere kurze Erläuterungen.

Es seien in Rüfenach nur die Ortsteile Rüfenach und Hinterrhein betroffen, da Vorderrhein von der IBB versorgt wird. Die Verträge der AEW laufen aus und diese hat sich entschieden diese neu und auf eine modernisierte Weise aufzugleisen. Die Gemeinden im Kanton, welche ebenfalls Verträge mit der AEW haben, wurden dieses Jahr dazu in verschiedenen Veranstaltungen informiert.

Diese neuen Verträge wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass es einige notwendige Anpassungen gegeben hat. Die Energievorschriften haben sich geändert und es hat klarere Regelungen bezüglich des Betriebes gegeben. Dies betrifft auch die Umrüstung auf LED. Im Vergleich zum heutigen Vertrag wird hierbei klarer separiert und Investitionen sind transparent ersichtlich. Es ist erkennbar, wie diese bezahlt und aufgeschlüsselt werden. Kostmässig wird der neue Vertrag keinen Unterschied machen und auch die Stromkosten werden dadurch nicht steigen. Es sei wichtig mit seinen Energiewerken gute Verträge zu haben und gleichzeitig wirtschaftlich und entwicklungsgemäss in einem modernen Vertragsgefüge zu sein, welches die nötige Flexibilität bietet.

Diskussion: Diese wird nicht gewünscht.

Antrag: Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## 3. Anschluss an die Musikschule Laufenburg; Genehmigung Rahmenvertrag

Barbara Fabritius begrüsst die Anwesenden ebenfalls und gibt einleitend einige Erläuterungen zur Revision der Verordnung des Instrumentalunterrichts.

Heutzutage müssen die Eltern für die Kosten des Instrumentalunterrichts ihres Kindes aufkommen. Der Kanton hilft mit einer Kostenbeteiligung erst ab der 6. Klasse. Die Kosten für Kinder, die vor dieser Stufe ein Instrument erlernen möchten, fallen gesamthaft zur Last der Eltern. Zusätzlich beteiligt sich der Kanton mit der Kostenübernahme in der 6. Bis 9. Klasse nur an den ersten 15 Minuten. Diese wöchentlichen 15 Minuten sind oftmals zu wenig um ein Instrument zu lernen und werden daher häufig verlängert. Auch dieser Anteil ist von den Eltern zu tragen. Das Angebot an Schulen ist unterschiedlich. Es gibt grössere Schulen mit einem grösseren Angebot aber auch kleinere Schule, wie Rüfenach, mit einem minimalen Angebot. Heute bieten wir Klavier und Schlagzeug an. Der Gitarrenunterricht musste leider zu Beginn des Schuljahres eingestellt werden. Zusätzlich werden die Kinder heute von Privatpersonen unterrichtet. Diese sind nicht von der Schule angestellt und werden erst einen Vertrag bekommen, wenn sie Kinder ab der 6. Klasse unterrichten. Bis dahin arbeiten die unterrichtenden Personen selbstständig. Von der Seite Schule Rüfenach werden die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Das Ganze entspricht nicht genau den kantonalen Vorgaben, es wird aber an kleinen Schulen oftmals so gehandhabt wie bei uns. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat sich dazu entschieden die Revision der Verordnung anzustossen, welches sich Momentan in Bearbeitung befindet. Das Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendliche des Kantons

Aargaus einen fairen und erschossenen gerechter Zugang zu Musikunterricht haben. In Zukunft ist es auch vorgesehen, dass Instrumentalunterricht ein Teil des kantonalen Bildungsauftrag sein soll. Die Kosten werden dann auch fair aufgeteilt, und zwar zwischen Kanton, Gemeinde und Eltern. Das Ganze soll im Schuljahr 2028/29 in Kraft treten und damit wir diesen Auftrag ab dann gut erfüllen können, empfiehlt der Gemeinderat heute schon, dass wir uns dem Verein der Musikschule Laufenburg anschliessen.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht warum Laufenburg. Wir haben diverse Abklärungen getroffen und mussten merken, dass Laufenburg eine der besten Lösungen für uns ist. Wie sie auch dem Dokument entnehmen konnten, ist es so geregelt, dass sobald drei Kinder oder mehr ein Instrument spielen, wird die Lehrperson auch nach Rüfenach kommen. Das heisst die Eltern sind nicht verpflichtet, wegen 15-20 Minuten Instrumentalunterricht irgendwohin zu fahren, weil alles vor Ort möglich sein wird. Wenn ein Kind ein Instrument lernen möchte, welches nicht sehr häufig ist, besteht die Möglichkeit für das Kind nach Remigen gehen. Remigen ist heute bereits mit Laufenburg verbunden. So können wir unseren Kindern & Jugendlichen ein qualitativ gutes, breites und verlässliches Angebot bieten. Die Eltern werden schon von Anfang an vom Kanton unterstützt und nicht erst wenn es in der 6. Klasse ist. Gleichzeitig sind wir von Rüfenach gut vorbereitet, wenn diese Verordnung zu Stande kommt. Denn wenn diese Verordnung in Kraft ist, sind alle Schulen verpflichtet, sich einer Musikschule anzuschliessen. Wir möchten nicht so lange warten, bis wir müssen. Jetzt «Können» wir noch und können auch das Beste aussuchen und proaktiv handeln.

### Diskussion

Heidi Hammerer möchte nochmals genau wissen, warum jetzt der Anschluss zu Laufenburg und nicht der Weg nach Brugg bevorzugt wird.

Barbara Fabritius erläutert nochmals; Einerseits sind die Kosten von Brugg höher und andererseits kommen die Lehrpersonen von Brugg nicht zum Unterrichten nach Rüfenach. Das heisst man müsste mit einem Kind an einem Nachmittag auch 16:00,17:00 wegen 25 Minuten nach Brugg fahren. Auch mit dem Verkehr ist dies nicht optimal. Sicherlich auch wegen den Kosten haben wir uns für Laufenburg entschieden. Wir haben mehrere Musikschulen angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass Laufenburg die beste Lösung sei.

Ursula Rechsteiner erklärte, sie sei selbst als Instrumentallehrperson an der Musikschule Brugg angestellt und habe in der Vergangenheit zudem bereits an der Musikschule der Region Laufenburg gearbeitet. Sie sei von der Musikschule Brugg begeistert und betrachte diese als eine der führenden Musikschulen im Kanton Aargau. In der Einladung zur Gemeindeversammlung sei erwähnt worden, dass verschiedene Musikschulen geprüft worden seien. Welche dies genau gewesen seien und anhand welcher Kriterien die Prüfung erfolgt sei, sei jedoch nicht ersichtlich gewesen.

Zum Argument, dass der Musikunterricht in Rüfenach stattfinden werde, führte sie aus, dass dies erst ab drei Kindern möglich sei, die dasselbe Instrument spielten. Ob das gewünschte Instrument dann tatsächlich in Remigen unterrichtet werde, sei im Reglement nicht festgehalten und daher nicht garantiert. In Brugg würden alle Schülerinnen und Schüler am gleichen Ort unterrichtet, nämlich in einer schönen Villa, die ausschliesslich für Musikschulzwecke genutzt werde. Dies stelle ihrer Meinung nach eine optimale musikalische Lernumgebung dar. Wer musiziere, wisse zudem, dass gemeinsames Musizieren Spass mache und motiviere. In Brugg stünden den Schülerinnen und Schülern 16 verschiedene Ensembles kostenlos zur Verfügung. Im Vergleich dazu verfüge Laufenburg über drei Ensembles, die zusätzlich kostenpflichtig seien und von denen keines in Remigen stattfinde.

Weiter erklärte sie, dass die Jugendlichen aus Rüfenach die Oberstufe in Brugg besuchten und somit spätestens ab der 7. Klasse dort in gewisser Weise verankert seien. Bei einem Anschluss an Brugg könnte sich der Instrumentalunterricht besser in den schulischen Alltag der Jugendlichen integrieren lassen. Aus ihrer Erfahrung könne sie sagen, dass viele jüngere Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden wie Bözberg oder Riniken bereits früh selbstständig mit dem Bus nach Brugg führen, um den Instrumentalunterricht zu besuchen.

Abschliessend hielt sie fest, dass kein Vergleich mit einer anderen Musikschule vorliege, anhand dessen entschieden werden könne, dass Laufenburg der bessere Partner sei. Sie empfehle daher, den Antrag abzulehnen und stattdessen einen Anschluss an die Musikschule Brugg zu prüfen.

Barbara Fabritius äussert sich nochmals kurz zum Angebot. Es ist korrekt, dass die Lehrpersonen erst ab drei Schülern zu uns kommen. Wir sind aber auch schon mit Remigen ins Gespräch getreten. Diese sind schon länger bei dieser Musikschule dabei und haben heute ein sehr breites Angebot. Es ist richtig, dass nicht alles in der Einladung steht, aber es sind sicher Themen, die wir innerhalb des Gemeinderates angeschaut und abgeklärt haben. Auch bezüglich der Kosten. Das andere, was sie erwähnt haben, dass die Kinder ab der 7. Klasse in Brugg in die Schule

geht stimmt. Auch dies haben wir beachtet. Wenn wir schauen welche Kinder in unseren Dorf heute den Musikunterricht besuchen, sind das tendenziell eher die jüngeren Kinder. Hier sehen wir, dass die Eltern trotzdem die Rolle des Fahrens übernehmen und wir wollen ihnen hier entgegen kommen

Aus der **Versammlung** kommt die Frage, wie es denn sei, wenn ein Kind trotzdem den Musikschulunterricht in Brugg besuchen wolle.

Barbara Fabritius hält fest, dass das gehen würde. Es wäre dann einfach mit dem externen Preis geregelt. Wie man auch heute schon Unterricht an der Musikschule in Brugg besuchen kann. Es wird einfach als nicht-integrierte Gemeinde also als externe Person verrechnet.

Ursula Rechsteiner fragt, wie sieht es aus mit dem Gemeindebeitrag aussehe.

Barbara Fabritius, erklärt, dass dieser nicht Bestandteil des Vertrages sei.

Ursula Rechsteiner hält nochmals fest, dass sie wisse, dass es für Brugg gar keinen Gemeindevertrag brauche.

Barbara Fabritius führt aus, dass bei einem Vertrag mit Laufenbrugg es noch immer den Eltern überlassen sei, ihr Kind lieber nach Brugg zu schicken. Es würde aber mit Laufenburg über ein Angebot vor Ort verfügen und wenn Sie dies nicht nützen möchten, müssen sie selbst für die Kosten aufkommen.

Aus der Versammlung kommt die Frage nach den konkreten Zahlen und Kosten, die auf die Eltern zukommen.

Barbara Fabritius: Ja wir haben das abgeklärt, aber so direkt kann ich ihnen die Zahlen nicht auswendig nennen. Aber diese können wir nach Wunsch sicher nachliefern.

Andreas Ulrich fragt bei Frau Rechsteiner nach, ob das nun Votum oder ein Rückweisungsantrag sei? Damit es formell korrekt abgehandelt werden könne.

Er erläuterte auf die Frage nach dem Unterschied zwischen einem Rückweisungsantrag und einem Votum, dass bei einem Rückweisungsantrag zuerst über diesen abgestimmt werde. Das Traktandum gehe anschliessend mit dem Auftrag an den Gemeinderat zurück, die Angelegenheit erneut zu prüfen und an einer späteren Versammlung nochmals vorzulegen. Liege hingegen lediglich ein Votum vor, werde direkt über den Antrag abgestimmt, welcher entweder angenommen oder abgelehnt werde.

Ursula Rechsteiner stellt in diesem Fall einen Rückweisungsantrag.

**Rückweisungsantrag** zur erneuter Überprüfung des Geschäfts und eine Prüfung des Anschlusses an die Musikschule Brugg mit einem neuen Vorschlag zurückkommt wird mit **45 JA zu 26 NEIN bei 8 Enthaltungen** angenommen.

Das Geschäft geht zurück an den Gemeinderat und es wird an einer späteren Versammlung erneut darüber abgestimmt.

4. Verpflichtungskredit über CHF 36'000.00 inkl. MWST für die Erneuerung des Prozessleitsystems der IBB Brugg für die Wasserversorgung Rüfenach

Remo Nikles begrüsst auch seinerseits die Anwesenden und gibt einige Erklärungen zum Traktandum.

Er erläutert, dass es sich beim Traktandum um das Prozessleitsystem der Wasserversorgung handle. Dieses diene der Überwachung, Regelung und Steuerung der Wasserversorgung. Seit August 2011 verfüge die Gemeinde über einen Vertrag mit der IBB und nutze deren umfassendes Prozessleitsystem, welches neben der Wasserversorgung auch die Bereiche Gas, Fernwärme und Strom umfasse. Das System habe sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Die IBB habe den bestehenden Vertrag fristgerecht per August 2026 gekündigt. Deshalb habe sich die Gemeinde mit möglichen Nachfolgelösungen befasst. Geprüft worden sei insbesondere eine eigenständige Lösung unabhängig von der IBB. Dabei habe sich gezeigt, dass die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb eines eigenen Systems erheblich wären. Allein die Software würde Investitionen von rund CHF 75'000 erfordern. Hinzu kämen Kosten für Serverinfrastruktur, Datensicherung sowie den laufenden Unterhalt und die Wartung.

In Gesprächen mit der IBB habe sich gezeigt, dass die Weiterführung über deren System wirtschaftlicher sei. Für die Anbindung an das neue Prozessleitsystem seien einmalige Investitionen von CHF 36'000 erforderlich. Damit würden die technischen Voraussetzungen der IBB erfüllt und verschiedene notwendige Nachrüstungen vorgenommen. Dazu gehörten unter anderem der Ersatz von Prozessorenkarten der SPS-Steuerung sowie Verbesserungen bei der Zutrittsüberwachung und der Sicherheit von Anlagen wie dem Klappenschacht Remigen-Rüfenach, dem Stufenpumpwerk und den Quellwasserpumpen. Nach Umsetzung dieser Massnahmen befinde sich die Infrastruktur der Gemeinde auf dem von der IBB geforderten technischen Standard.

Anschliessend würden für die Nutzung des Prozessleitsystems jährliche Mietkosten von rund CHF 6'000 anfallen. Remo Nikles weist darauf hin, dass der bestehende Vertrag im August 2026 auslaufe und deshalb rechtzeitig über die Nachfolgelösung entschieden werden müsse. Gibt es Fragen?

### **Diskussion**

Jonathan Santos fragt, ob bei diesen CHF 6000.00 allfällige Updates inklusive seien oder ob dann erneut Investitionen nötig seien.

Remo Nikles erläutert, dass die jährlichen Kosten von rund CHF 6'000 die Nutzung des Prozessleitsystems umfassen würden. Die dafür erforderliche technische Infrastruktur, insbesondere Server, Software, Datensicherung und deren Unterhalt, werde durch die IBB bereitgestellt und betrieben. Die Gemeinde entrichte somit lediglich eine Nutzungsgebühr und müsse sich nicht selbst um Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur kümmern.

Weiter führt er aus, dass die vorgesehenen Investitionen von CHF 36'000 voraussichtlich nicht die letzten Ausgaben im Bereich der technischen Infrastruktur sein würden. Mit den geplanten Massnahmen werde zwar ein zeitgemässer und von der IBB geforderter Standard erreicht, dennoch könnten künftig aufgrund neuer gesetzlicher oder technischer Anforderungen weitere Anpassungen notwendig werden. Als Beispiel nennt er bestehende Schnittstellen an einzelnen Prozessorkarten, über welche vor Ort direkt auf Steuerungen zugegriffen werden könne. Solche Zugriffe entsprächen den heutigen Sicherheitsanforderungen teilweise nicht mehr und müssten langfristig angepasst werden.

Er weist darauf hin, dass auch in anderen Bereichen der Wasserversorgung künftig Investitionen erforderlich werden könnten. So entsprächen beispielsweise einzelne bauliche Elemente von Anlagen nicht mehr vollständig den heutigen Anforderungen. Solche Massnahmen stünden jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit dem Prozessleitsystem. Mit den beantragten Investitionen werde aus seiner Sicht ein solider technischer Standard erreicht, der voraussichtlich über längere Zeit Bestand haben werde.

Antrag:                Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe.

Abstimmung:        Der Antrag wird ohne Gegenstimme 82 JA bei 2 Enthaltungen angenommen.

## 5. Zustimmung Weiterführung des Betriebs der Tagesstrukturen Rüfenach

Tanja Hallauer führt aus, dass die zweijährige Pilotphase der Tagesstrukturen im August 2026 ende. Aufgrund der vertraglichen Kündigungsfristen gegenüber den Eltern sowie zwischen der Gemeinde und dem Betreiber müsse bereits zum heutigen Zeitpunkt über die Weiterführung entschieden werden.

Sie berichtet, dass das Angebot seit dem Start stetig stärker genutzt werde. Während der Pilotphase sei der Betrieb an drei Tagen pro Woche in Rüfenach geführt worden, während der Bedarf am Mittwoch in Lauffohr habe abgedeckt werden können. Aufgrund der steigenden Nachfrage sei vorgesehen, das Angebot ab 2026 auf vier Betreuungstage von Montag bis Donnerstag auszubauen. Der Freitag werde weiterhin kaum nachgefragt.

Die Zusammenarbeit mit dem Betreiber Tazzelwurm bezeichne sie als sehr gut. Zudem habe eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riniken aufgebaut werden können, welche acht Betreuungsplätze reserviert habe. Ein Teil dieser Plätze werde bereits genutzt. Auch der Mittagstisch erfreue sich einer hohen Nachfrage. An einzelnen Tagen würden über 20 Kinder betreut.

Die Räumlichkeiten bei der Kochschule böten sowohl Vor- als auch Nachteile. Positiv seien insbesondere die Nähe zum Schulbetrieb und die kurzen Wege. In der Anfangsphase habe sich jedoch gezeigt, dass die Kinder die

Tagesstrukturen teilweise als Fortsetzung des Schulalltags wahrgenommen hätten, was einen erhöhten Betreuungsaufwand zur Folge gehabt habe.

Weiter informiert die Referentin über personelle Veränderungen im Jahr 2025. Die bisherige Standortleiterin habe ihre Tätigkeit aufgrund der Geburt ihres Kindes aufgegeben. Die Nachfolge sei zunächst interimistisch und seit Mitte November dauerhaft geregelt worden.

Zu den Finanzen hält sie fest, dass die Vergleichbarkeit erschwert werde, da das Betreuungsjahr von August bis Juli und die Jahresrechnung von Januar bis Dezember laufe. Für das Jahr 2025 werde ein Defizit von rund CHF 25'000 erwartet. Das Budget sei rückblickend zu optimistisch ausgefallen. Für das Jahr 2026 werde hingegen mit einer realistischen Planung gerechnet. Nach Ablauf der Pilotphase sei das Ziel, spätestens ab dem Jahr 2027 einen kostendeckenden Betrieb zu erreichen. Sowohl die Gemeinde als auch der Betreiber würden weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten.

Diskussion: Diese wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Weiterführung des Betriebs der Tagesstrukturen Rüfenach sei zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit mit 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen angenommen.

## 6. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüfenach mit einem Steuerfuss von 123%

Tanja Hallauer: Als erstes «Nein»! . Das sei die Antwort auf die Frage, die ihr in den letzten paar Wochen in Bezug auf das Budget am meisten gestellt wurde. Nein im Budget hat es keine Beträge drinnen, die die Asylunterkunft betreffen. Der Gemeinderat habe seine Finanzplanung auf der Grundlage der bisherigen Entscheide der Stimmberechtigten erstellt.

Anhand verschiedener Szenarien erläutert sie die langfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen. Die ursprünglichen Prognosen seien davon ausgegangen, dass die in der Bau- und Nutzungsordnung vorgesehenen Entwicklungsgebiete bis Anfang der 2030er-Jahre schrittweise überbaut würden und dadurch zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner nach Rüfenach ziehen könnten. Aufgrund der Abstimmung vom 26. September müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung verzögere. Zudem könne die geplante Abschaffung des Eigenmietwerts für die Gemeinde stärkere finanzielle Auswirkungen haben als vom Kanton prognostiziert.

Die Finanzplanung zeige, dass die Gemeinde ohne Steuerfusserhöhung mittelfristig erhebliche Defizite ausweisen und das Eigenkapital rasch abbauen würde. Mit einer Erhöhung des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte könne dieser Prozess zwar verlangsamt, jedoch nicht vollständig verhindert werden. Ein Steuerprozent entspreche in Rüfenach rund CHF 20'000 an jährlichen Steuererträgen.

Weiter führt die Referentin aus, dass das Budget 2026 auf das Notwendigste beschränkt worden sei. Die laufenden Ausgaben entsprächen in etwa den erwarteten Einnahmen. Ohne die beantragte Steuerfusserhöhung würde ein Defizit von rund CHF 300'000 resultieren. Weitere wesentliche Einsparungen seien nach Ansicht des Gemeinderats kaum mehr möglich, ohne Leistungen für die Bevölkerung einzuschränken.

Bei den Investitionen seien insbesondere der Flurweg sowie das Projekt Grossacherweg vorgesehen. In den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall entspreche die Planung weitgehend dem Vorjahr und weise keine wesentlichen Veränderungen auf.

Abschliessend erläutert die Referentin die finanziellen Auswirkungen der beantragten Steuerfusserhöhung anhand verschiedener Musterhaushalte. Der Gemeinderat erachte die Mehrbelastung als vertretbar und die beantragte Steuerfusserhöhung als notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

### Diskussion

Heidi Hammerer fragt, ob anhand von ein oder zwei Beispiel erläutert werden könnte, wo die Bevölkerung von Rüfenach verzichten müsste.

Tanja Hallauer zählt als Beispiele den Neujahrs-*Apéro*, die Jubilarengeschenke, den Gemeindeversammlungs-*apéro* oder weiteres in diese Richtung auf. Es seien alles Sachen dieser Art. Es sei nicht möglich, beispielsweise den Beitrag an die Spitex zu streichen, denn dort ist die Gemeinde verpflichtet, dabei zu sein. Es sind alles kleine Beträge, die wir irgendwo noch streichen können.

Heidi Hammerer hackt nach: Also die Bevölkerung müsste dann wieder zurückstehen und auf gewisse Sachen verzichten. Und was ist dann mit den Neuzuzügern, die wir bekommen und denen alles auf einem Silbertablett serviert werde. Warum müssen dann wir wieder zurückstehen?

Tanja Hallauer stellt klar, dass die vom Kanton geplante Asylunterkunft im vorliegenden Budget und in der Finanzplanung nicht berücksichtigt sei. Es seien weder Erträge noch Aufwendungen in diesem Zusammenhang budgetiert worden. Der Gemeinderat habe in Absprache mit der Finanzkommission entschieden, mögliche Kostenfolgen erst dann zu berücksichtigen, wenn entsprechende Vereinbarungen mit dem Kanton vorlägen. Allfällige finanzielle Auswirkungen würden gegebenenfalls in einer späteren Jahresrechnung sichtbar.

Weiter führt sie aus, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde bei Sparmassnahmen beschränkt sei. Ein grosser Teil der Ausgaben sei gesetzlich vorgegeben oder vertraglich gebunden. Dazu gehörten insbesondere die Beiträge an die Volksschule, die Restkostenfinanzierung im Pflegebereich, die Spitex sowie die Feuerwehr. In diesen Bereichen bestehe für die Gemeinde kein nennenswerter Einfluss auf die Höhe der Ausgaben.

Einsparungen könnten deshalb vorwiegend bei Leistungen erfolgen, welche direkt der Bevölkerung zugutekämen. Der Gemeinderat sehe in diesem Bereich jedoch nur noch einen geringen Handlungsspielraum.

Heidi Hammerer bestätigt, dass sie das alles nachvollziehen könne und verstehe, dass gewisse Sachen einfach geleistet werden müssen. Sie habe es so verstanden, dass diese Erhöhung des Steuerfusses damit zu tun hat, dass wir zu wenig Geld in der Kasse haben. Wenn ich dies erzähle, wird mir gesagt, dass dies doch nicht sein kann, dass unser Steuerfuss erhöht wird, weil wir noch andere Leistungen erbringen müssen. Wie zum Beispiel das Unterstützen von 70 Asylanten.

Tanja Hallauer hält nochmals fest, dass die Asylanten haben nichts mit unserer Rechnung zu haben. Das könne sie so versprechen. Es sei ihr bewusst, dass ihr vielleicht nicht geglaubt werde, aber Asylunterkunft sei Kantonssache.

Heidi Hammerer: Also das zahlt der Kanton?

Tanja Hallauer: Dort hat die Gemeinde keine Leistungen ausser die 4-6 Kinder, die wir maximal in unserem Schulbetrieb integrieren müssen, wenn sie längerfristig in Rüfenach sind. Dies war bereits im Blättli ersichtlich. Die Kosten gehen uns in diesem Sinn nicht an und dort haben wir auch nichts budgetiert.

Anna-Tina Müller bedankt sich für die Ausführungen zur finanziellen Situation der Gemeinde. Sie hält fest, dass eine Steuerfusserhöhung zwar unerfreulich sei, die dargestellte Entwicklung der Gemeindefinanzen jedoch nachvollziehbar erscheine. Bereits vor zwei Jahren sei darauf hingewiesen worden, dass Rüfenach weder über grössere Gewerbegebiete noch über bedeutende Steuerzahler verfüge und gleichzeitig die Fixkosten einer eigenständigen Gemeinde zu tragen habe.

Weiter führt sie aus, dass sich die finanzielle Situation durch die Verzögerung der vorgesehenen Siedlungsentwicklung zusätzlich verschärfe. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zur Bau- und Nutzungsordnung werde sich die Erschliessung und Überbauung weiterer Gebiete verzögern, wodurch auch zusätzliche Steuereinnahmen später als ursprünglich erwartet anfallen würden. Sie äussert die Befürchtung, dass die Gemeinde in einigen Jahren erneut über eine Steuerfusserhöhung diskutieren müsse.

Vor diesem Hintergrund stellt sie die Frage nach der langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit der Gemeinde. Sie verweist auf die vor einigen Jahren durchgeführte Bevölkerungsumfrage zur zukünftigen Entwicklung von Rüfenach, in welcher unter anderem verschiedene Fusionsszenarien geprüft worden seien. Angesichts der angespannten Finanzlage und des bereits heute vergleichsweise hohen Steuerfusses möchte sie wissen, wie der Gemeinderat die damaligen Umfrageergebnisse beurteile und ob mittel- bis langfristig eine vertiefte Prüfung von Zusammenschlüssen mit Nachbargemeinden in Betracht gezogen werde.

Tanja Hallauer: Die Referentin führt aus, dass die beantragte Steuerfusserhöhung im regionalen Vergleich kein Einzelfall sei. Zahlreiche Gemeinden der Region hätten aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung ebenfalls Steuerfusserhöhungen beantragt oder bereits beschlossen. Die finanzielle Situation stelle daher nicht nur für Rüfenach eine Herausforderung dar.

Zur Frage der langfristigen Nachhaltigkeit hält sie fest, dass Prognosen über mehrere Jahre hinweg mit erheblichen Unsicherheiten verbunden seien. Der Kanton prüfe derzeit verschiedene Anpassungen bei der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Zudem würden unterschiedliche Finanzierungsmodelle

diskutiert, deren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen heute noch nicht abschliessend beurteilt werden könnten.

Der Gemeinderat habe sich deshalb bewusst für eine moderate Steuerfusserhöhung um fünf Prozentpunkte entschieden. Eine stärkere Erhöhung würde zwar kurzfristig zu einer Verbesserung der Finanzlage führen, könnte sich jedoch als unangemessen erweisen, falls sich die Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren verändern sollten. Ziel sei es, die Entwicklung laufend zu beobachten und die Finanzplanung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Abschliessend hält die Referentin fest, dass derzeit nicht ausgeschlossen werden könne, dass in einigen Jahren weitere finanzpolitische Massnahmen notwendig würden. Dies hänge jedoch von verschiedenen Faktoren und zukünftigen Entscheiden auf kantonaler und kommunaler Ebene ab. Die Frage betreffend mögliche Gemeindefusionen übergibt sie anschliessend an Gemeindeammann Andreas Ulrich.

Andreas Ulrich erläutert, dass die erwähnte Bevölkerungsumfrage vor rund fünf Jahren durchgeführt worden sei. Das Thema einer verstärkten Zusammenarbeit oder eines möglichen Zusammenschlusses mit Nachbargemeinden werde seither regelmässig diskutiert. Er selbst habe verschiedentlich angeregt, entsprechende Fragestellungen vertieft zu analysieren. Für konkrete Abklärungen wäre jedoch ein gemeinsames Projekt mit den potenziell beteiligten Gemeinden erforderlich, welches auch entsprechende finanzielle Mittel voraussetzen würde.

Derzeit sei der Handlungsdruck in den umliegenden Gemeinden nach seiner Einschätzung noch nicht ausreichend gross, um ein solches Projekt auszulösen. Er gehe jedoch davon aus, dass die Gemeinden künftig nicht darum herumkommen würden, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und langfristig auch Zusammenschlüsse oder ähnliche Modelle zu prüfen. Bereits heute würden in verschiedenen Bereichen Gespräche mit Nachbargemeinden geführt und Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien ausgelotet.

Weiter führt er aus, dass die Gemeinde mit einem strukturellen Finanzierungsproblem konfrontiert sei. Ohne die beantragte Steuerfusserhöhung würden die laufenden Erträge die Ausgaben lediglich knapp decken. Gleichzeitig stünden in den kommenden Jahren verschiedene Investitionen an, da zahlreiche Anlagen und Infrastrukturen altersbedingt erneuert oder an heutige Standards angepasst werden müssten. Investitionen, die nicht aus den laufenden Mitteln finanziert werden könnten, müssten fremdfinanziert werden.

Die beantragte Steuerfusserhöhung solle deshalb dazu beitragen, einen bescheidenen finanziellen Spielraum zu schaffen, damit zumindest ein Teil der notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden könne.

Reinhard Zimmermann: Ein Stimmbürger führt aus, er habe die Steuerfüsse verschiedener Aargauer Gemeinden mit einer ähnlichen Einwohnerzahl wie Rüfenach verglichen. Dabei habe er als Beispiel eine Gemeinde ausgewählt, welche das Steuerwesen ebenfalls an ein regionales Steueramt ausgelagert habe und deshalb mit Rüfenach vergleichbar sei. Nach seinen Angaben verfüge diese Gemeinde über Verwaltungsressourcen im Umfang von insgesamt 100 Stellenprozenten. Würde in Rüfenach der Verwaltungsaufwand um ein 50% reduziert, könnte einfach der Steuerertrag, den man gewinnen möchte, eingespart werden.

Er vertritt die Auffassung, dass beim Verwaltungsaufwand der Gemeinde weiteres Einsparpotenzial bestehe. Aus seiner Sicht sollte vor einer Steuerfusserhöhung geprüft werden, ob die angestrebten Mehreinnahmen durch zusätzliche Kostensenkungen erzielt werden könnten.

Weiter weist er darauf hin, dass sich Rüfenach als Wohngemeinde positioniere und viele Familien bereits heute durch hohe Wohn-, Energie- und Gesundheitskosten belastet seien. Vor diesem Hintergrund sollten nach seiner Ansicht nicht zwingend notwendige Ausgaben vermieden werden.

Er beantragt deshalb die Rückweisung des Budgets.

Andreas Ulrich: Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen würden. Er hält fest, dass ein Antrag auf Rückweisung des Budgets gestellt worden sei.

Er weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten sich der Konsequenzen eines solchen Entscheids bewusst sein sollten. Eine Rückweisung des Budgets hätte erhebliche Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Gemeinde und würde den Handlungsspielraum des neu gewählten Gemeinderats stark einschränken.

Weiter erläutert er, dass der Versammlung mit dem vorliegenden Budget ein Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses auf 123 % unterbreitet werde. Zur Klärung des Abstimmungsverfahrens fragt er nach, ob sich der Rückweisantrag auf das gesamte Budget beziehe.

Reinhard Zimmermann möchte ergänzen bzw. die Spezifizierung anbringen, dass sein Antrag die Steuerfusserhöhung beim gleichen Budget betreffe. Man könne ja einsparen.

Andreas Ulrich fragt nochmals nach, ob der Antrag somit das Budget mit dem bestehenden Steuerfuss betreffe.

Reinhard Zimmermann: bestätigt, dass das wahrscheinlich gescheiter sei, damit es kein Problem geben würde. Steuerfuss bleibt wie aktuell mit den Massnahmen gemäss Vorschlag.

Andreas Ulrich präzisiert, dass das ein Änderungsantrag wäre.

Tanja Hallauer nimmt Stellung zum Votum betreffend die Personalsituation der Gemeindeverwaltung. Sie erläutert, dass die Verwaltung der Gemeinde Rüfenach über insgesamt 250 Stellenprozent verfüge. In der Vergangenheit habe die Gemeinde wiederholt Schwierigkeiten bei der personellen Besetzung der Verwaltung gehabt. Dabei habe sich gezeigt, dass eine gewisse Mindestdotierung erforderlich sei, um die gesetzlichen Aufgaben sowie die von der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung erwarteten Dienstleistungen zuverlässig erfüllen zu können.

Von den insgesamt 250 Stellenprozent entfielen 60 Stellenprozent auf die Finanzverwaltung. Dieses Pensum entspreche nach Einschätzung des Gemeinderats dem erforderlichen Minimum zur Erfüllung der finanztechnischen Aufgaben. Die übrigen Stellenprozent würden von drei Mitarbeitenden wahrgenommen, welche die Präsenzzeiten, Schalteröffnungszeiten sowie die verschiedenen Dienstleistungen und Verwaltungsaufgaben für die Bevölkerung sicherstellten.

Bezüglich des erwähnten Vergleichs mit einer anderen Gemeinde führt die Referentin aus, dass ihr die konkrete Gemeinde nicht bekannt sei. Sollte dort die Verwaltung tatsächlich mit lediglich 100 Stellenprozent betrieben werden, sei davon auszugehen, dass deutlich mehr Aufgaben ausgelagert worden seien als lediglich das Steuerwesen. In diesem Fall würden vermutlich weitere Verwaltungsleistungen ausserhalb der Gemeindeverwaltung erbracht.

Reinhard Zimmermann kommt nochmals auf sein Votum zurück. Diese Verwaltung laufe seit Jahren mit diesen 100%. Wenn Sie sagen Sie haben 250% kann man ja ausrechnen wie viel man einsparen kann. Man muss ja nicht alles sofort einsparen, aber man kann es herunterfahren.

Offenbar handelt es sich bei der Vergleichsgemeinde um Ammerswil.

Tanja Hallauer hält fest, dass sie Ammerswil zufällig ein bisschen kenne. Ammerswil arbeite sehr intensiv mit Lenzburg, was wieder eine grössere Stadt sei. Entsprechend werden dort Dienstleistungen bezogen oder Unterstützung beansprucht. Diese 100 Stellenprozent von Ammerswil seien wahrscheinlich nicht ganz mit den 250 hier in Rüfenach zu vergleichen.

Reinhard Zimmermann bemerkt, dass man überlegen könnte, ob man verstärkt auslagern möchte.

Tanja Hallauer stellt klar, dass das Votum zur Kenntnis genommen worden sei. Der Gemeinderat werde sich hiermit befassen müssen. Sie möchte einfach daran erinnern, dass, wenn das Budget zurückgewiesen würde, der aktuelle Steuerfuss bleiben würde.

Andreas Ulrich ergänzt, dass im Bereich der Finanzverwaltung Bestrebungen im Gange seien, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu vertiefen. Die umliegenden Gemeinden stünden vor ähnlichen Herausforderungen, da sie für ihre Aufgaben häufig keine Vollzeitstelle in der Finanzverwaltung benötigten. Gleichzeitig werde es zunehmend schwieriger, qualifizierte Fachpersonen für kleine Arbeitspensen zu finden.

Durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit könne nach seiner Einschätzung mit vergleichsweise tiefen Stellenprozent ein guter Dienstleistungsstandard sichergestellt werden. Entsprechende Gespräche würden bereits geführt. Er weist jedoch darauf hin, dass solche Prozesse erfahrungsgemäss Zeit benötigten und nicht innerhalb weniger Monate umgesetzt werden könnten. Für eine erfolgreiche Lösung sei zudem die Bereitschaft der umliegenden Gemeinden erforderlich, entsprechende Kooperationen gemeinsam zu entwickeln.

Christoph Burggisser: Es wurde gesagt, dass die meisten Ausgaben verpflichtend sind und dort kein Einfluss genommen werden könne. Er erinnere sich daran, dass es an der vorletzten Gemeindeversammlung um

verschiedene Strassensanierungen in Hinterrhein gegangen ist. Dies wurde dann auch zurückgewiesen. Dies ist seines Erachtens schon etwas, das wir beeinflussen können.

Andreas Ulrich hält fest, dass sich die Diskussion um das Budget in erster Linie auf die laufenden Betriebskosten beziehe. Die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere die Sanierung von Strassen und Werkleitungen, seien davon zu unterscheiden. Die entsprechenden Projekte seien von der Gemeindeversammlung bereits grundsätzlich genehmigt worden und würden aufgrund durchgeführter Überprüfungen weiterverfolgt.

Er führt aus, dass verschiedene Leitungen im Untergrund altersbedingt erneuert werden müssten. Es sei notwendig, die Sanierungen rechtzeitig zu planen und jene Massnahmen umzusetzen, die prioritär seien. Andernfalls bestehe das Risiko von Schäden oder Ausfällen, welche sofortige und ungeplante Eingriffe erforderlich machen würden. In solchen Fällen sei eine geordnete Projektierung kaum mehr möglich.

Diese Investitionen würden unabhängig vom vorliegenden Budget anfallen und müssten ohnehin fremdfinanziert werden. Das Budget betreffe daher primär die Finanzierung des laufenden Betriebs der Gemeinde.

Weitere Wortmeldungen oder Fragen erfolgen keine.

### **Abstimmung**

#### Änderungsantrag

Antrag: Genehmigung Budget mit (aktuellem) Steuerfuss von 118%.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 27 Zustimmungen, 6 Enthaltungen und 53 Gegenstimmen abgelehnt.

#### Hauptantrag

Antrag: Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüfenach mit einem Steuerfuss von 123% sei zu genehmigen

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit bei 20 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

## 7. Überweisungsantrag: Nutzung Areal Heinrich Meyer - Grundlagen

Andreas Ulrich informiert, dass aufgrund einer an der letzten Gemeindeversammlung gestellten Frage zum damaligen Verkauf und den damit verbundenen vertraglichen Regelungen Nachforschungen angestellt worden seien. Die Verwaltung habe die entsprechenden Unterlagen beschaffen können. Dabei sei auch der originale Kaufvertrag aufgefunden worden, welcher auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden könne. Eine Veröffentlichung im Internet sei jedoch nicht möglich.

Die Abklärungen hätten ergeben, dass der Verkauf per 1. Januar 1946 erfolgt sei. Gemäss den vorhandenen Unterlagen seien mit dem Verkauf keine besonderen Auflagen, Nutzungsbedingungen oder Verpflichtungen verbunden worden. Der vereinbarte Verkaufspreis habe CHF 100'000 betragen.

Er hält fest, dass es sich dabei um eine Information an die Versammlung handle. Ein Beschluss sei nicht erforderlich. Mit den vorgenommenen Abklärungen habe die Gemeinde die an der letzten Versammlung aufgeworfenen Fragen beantworten und die gewünschten Informationen bereitstellen können.

Diskussion: Diese wird nicht gewünscht.

Antrag: Es ist keine Beschlussfassung notwendig.

## 8. Überweisungsantrag: Prozesskosten im Baugesuchsverfahren «Umnutzung in Asylunterkunft Kanton Aargau»

Andreas Ulrich erläutert, dass es sich um einen zweiten Überweisungsantrag gehandelt habe. Dieser habe die Frage betroffen, welche Kosten der Gemeinde entstehen würden, falls sie sich im Zusammenhang mit dem Baugesuch zur Umnutzung des Areals Heinrich Meyer für eine Asylunterkunft als Gegenpartei an einem Rechtsverfahren beteiligen und das Vorhaben auf dem Rechtsweg verzögern würde.

Die Gemeinde habe die möglichen Prozesskosten soweit möglich abgeklärt und dazu rechtliche Auskünfte eingeholt. Gemäss den erhaltenen Informationen würden sich die Verfahrens- und Anwaltskosten nach der Bau- summe sowie nach der Komplexität des Falles richten. Da sowohl die Bausumme als auch die rechtliche Schwierigkeit des Verfahrens als eher überschaubar eingeschätzt worden seien, habe sich eine grobe Kostenschätzung von rund CHF 20'000 ergeben.

Weiter führt er aus, dass im Budget bereits ein Betrag von CHF 5'000 für allfällige Anwaltskosten vorgesehen sei. Diese Position diene dazu, bei Bedarf rechtliche Unterstützung beziehen zu können, beispielsweise im Zusammenhang mit Baugesuchen oder anderen Rechtsfragen. Für das Jahr 2026 seien entsprechend CHF 5'000 budgetiert worden.

Der Gemeinderat habe die Situation im Zusammenhang mit dem Baugesuch umfassend beurteilt und sei zum Schluss gekommen, dass für mögliche Rechtskosten kein separater Kredit beantragt werden müsse. Da nicht mit einem Rechtsstreit geplant werde, sei auch bewusst auf eine grosszügigere Budgetierung verzichtet worden.

Diskussion: Diese wird nicht gewünscht.

Antrag: Es ist keine Beschlussfassung notwendig.

## 9. Diverses

### Andreas Ulrich Arbeitsjubiläum

Da Frau Karin Hauenstein nicht anwesend sei, werde ihr in Abwesenheit für 20 Jahre Tätigkeit im Dienst der Gemeinde gedankt. Er stellt fest, dass sie sowohl als Waldhauswartin als auch im Reinigungsteam tätig sei und damit wesentlich dazu beitrage, dass die Schulanlagen und die Gemeindeliegenschaften stets in einem gepflegten Zustand seien. Der Gemeinderat danke ihr für ihren langjährigen und engagierten Einsatz zugunsten der Gemeinde.

### Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO).

Nachdem die BNO-Vorlage im September nicht vollständig habe verabschiedet werden können, seien die betreffenden Teile zurückgezogen und erste Beratungen im Gemeinderat durchgeführt worden. Anfang des kommenden Jahres seien Sitzungen der Planungskommission vorgesehen. Anschliessend solle die überarbeitete Vorlage zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht werden. Da nur noch wenige Parzellen betroffen seien, werde mit einem kürzeren Prüfverfahren als bei der bisherigen Revision gerechnet.

Nach heutigem Stand gehe der Gemeinderat davon aus, dass die öffentliche Auflage im März erfolgen könne. Je nach Umfang der kantonalen Rückmeldungen werde der Gemeinderat entscheiden, ob vorgängig eine Informationsveranstaltung durchgeführt werde. Für April und Mai seien die Behandlung allfälliger Einwendungen sowie die weiteren Verfahrensschritte vorgesehen. Ziel sei es, der Gemeindeversammlung im Juni eine beschlussfähige BNO-Vorlage unterbreiten zu können, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

### Asylunterkunft Areal Heinrich Meyer

Er informiert über das Baugesuch für die befristete Zwischennutzung des Areals Heinrich Meyer als Asylunterkunft. Im Rahmen des Verfahrens seien zahlreiche Einwendungsverhandlungen geführt und Gespräche mit Betroffenen sowie mit Vertretern des Kantons durchgeführt worden. Sowohl die baulichen als auch die sachlichen Fragestellungen seien durch externe Fachpersonen geprüft worden. Der Gemeinderat habe das Geschäft vor zwei Wochen behandelt und das Baugesuch bewilligt.

Die Bewilligung sei auf sechs Jahre befristet. Der Gemeinderat gehe im Idealfall davon aus, dass das Areal bis zu diesem Zeitpunkt baureif beziehungsweise verkaufsfähig entwickelt werden könne. Sollte sich die Entwicklung verzögern, müsste der Kanton nach Ablauf der Frist ein neues Baugesuch einreichen, sofern die Nutzung weitergeführt werden solle.

Die maximale Belegung von 70 Personen sei sowohl in der brandschutzrechtlichen Bewilligung als auch im Baugesuch festgelegt worden. Der Gemeinderat gehe jedoch nicht davon aus, dass diese maximale Belegung effektiv erreicht werde, da die vorhandenen Zimmergrössen und die vorgesehene Unterbringung von Familien eine vollständige Ausnutzung der Kapazitäten voraussichtlich nicht zulassen würden.

Die Baubewilligung sowie die Antworten an die Einwendenden seien in der laufenden Woche versandt worden. Nach aktuellem Stand werde die Rechtskraft im Januar 2025 eintreten, sofern keine Rechtsmittel ergriffen würden oder sich aufgrund von Auflagen weitere Verfahren ergeben sollten. Der weitere Ablauf hänge davon ab, ob die Bewilligung rechtskräftig werde. Erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist könne verbindlich beurteilt werden, wie das weitere Vorgehen aussehe. Sollte die Bewilligung rechtskräftig werden, gehe der Gemeinderat davon aus, dass der Kanton die Inbetriebnahme der Unterkunft zeitnah vorantreiben werde. Genauere Aussagen seien derzeit jedoch nicht möglich, da zunächst die 30-tägige Rechtsmittelfrist abgewartet werden müsse.

### **Tanja Hallauer**

#### Verabschiedung Andreas Ulrich

Tanja Hallauer hält fest, dass die laufende Legislaturperiode zu Ende gehe und sie von Amtes wegen die Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder einleiten dürfe.

Sie erinnert daran, dass vor rund viereinhalb Jahren drei neue Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig ihr Amt angetreten hätten. Dieser Amtsantritt sei in eine aussergewöhnliche Zeit gefallen, welche noch stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt gewesen sei. Rückblickend erscheine diese Zeit bereits weit entfernt.

Weiter führt sie aus, dass das Amt als Gemeinderat nicht erlernt werden könne, sondern mit der Wahl beginne und zunächst ein Einarbeiten in die Aufgaben und Abläufe erfordere. Da gleichzeitig mehrere neue Ratsmitglieder gewählt worden seien, habe sich der Gemeinderat zuerst finden und organisieren müssen. Dies habe auch für die Verwaltung eine besondere Herausforderung dargestellt. Zwar hätten die Vorgänger ihre Unterstützung angeboten, doch habe sich gezeigt, dass man zunächst verstehen müsse, welche Fragen überhaupt zu stellen seien. Dies sei für die neuen Ratsmitglieder eine der grössten Herausforderungen gewesen.

Nach einer ersten Einarbeitungsphase habe sich der Gemeinderat gemeinsam mit der Gemeindeschreiberin schrittweise in die Aufgaben eingearbeitet und die Arbeit aufgenommen. Mit dem Weggang von Gemeinderat Eric sei jedoch bereits nach wenigen Monaten eine weitere anspruchsvolle Situation entstanden. Die Gemeindeschreiberin habe während dieser Zeit über mehrere Monate hinweg wesentlich dazu beigetragen, den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Der Gemeinderat habe sie dabei nach Kräften unterstützt und gleichzeitig darauf achten müssen, die eigenen Belastungsgrenzen nicht zu überschreiten.

Mit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen habe die ordentliche Gemeindearbeit wieder an Dynamik gewonnen. Inzwischen sei die Verwaltung personell konsolidiert und verfüge über ein starkes Team. Darüber freue sich der Gemeinderat sehr, zumal damit eine gute Grundlage für die kommende Legislaturperiode geschaffen worden sei.

Sie richtet folgende Worte an Andreas Ulrich:

Lieber Andreas - Du hast dich als Amman zur Verfügung gestellt und es galt grosse Fussstapfen zu füllen. Viele Sachen, die vorher so nebenbei gelaufen sind, musstest du dir erarbeiten, Beziehungsnetze neu knüpfen. Und an diesem Tisch im Ratszimmer sitzt eine zusammengewürfelte Gruppe, die man durch doch anspruchsvolle Themen führen muss. Jeder Mensch ist anders und jeder führt auch anders. Du konntest gut zuhören und aushalten, wenn es mal einen Schlagabtausch gegeben hat. Wir waren nicht immer alles gleicher Meinung, aber das wäre ja auch zu einfach gewesen. Sicher Freude bereitet hat dir die Eröffnung des neuen Kindergartens. Hier hast den Umbau nahe begleiten können. Ebenso ist die Initiative und der Anstoss für die Tagesstrukturen aus deinen Kontakten entstanden und konnte weitergetrieben werden. Wie heute abgesehen, geht es auch weiter dort. Bei dir persönlich hat sich auch einiges verändert. Deine Kinder wurden gross. Du hast den Job gewechselt und dich neu ausgerichtet. Aus Homeoffice mit flexiblen Terminen wurde wieder Zürich mit Pendeln und fixen Terminen, einem vollen Kalender und Verpflichtungen. Die Familie musste in diesen 4 Jahren öfters auf dich verzichten. Ein Dankeschön an Nathalia und deine Söhne für ihre Grosszügigkeit. Du hast dich dann dafür entschieden, dass du nicht mehr kandidieren möchtest. Ein Entscheid der dir sicherlich nicht leicht gefallen ist und darum schenke ich dir heute ein «Merci» für die gemeinsame Zeit. Im Namen des Rates, der Verwaltung und auch der Rüfenacher und Rüfenacherinnen darf ich dir heute Danke sagen für deine Zeit und dein Engagement zu Gunsten der Gemeinde und der Gemeinschaft. Weil du jetzt Unmengen Zeit hast, möchtest wir dir einen Gutschein für einen Abend zum Geniessen mit der Familie überreichen. Wir wünschen dir alles Gute und viel Erfolg.

Andreas Ulrich richtet seine Worte direkt an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und die Bevölkerung:

Ich möchte mich meinerseits auch für das entgegengebrachte Vertrauen aus der Bevölkerung bedanken. Es ist weitergehend immer angenehm gewesen mit euch. Auch meinen Ratskollegen habe ich zu danken für die Zusammenarbeit. Ich denke wir hatten eine gute Zeit miteinander. Nicht immer gleicher Meinung, aber das ist ja auch nicht die Idee sonst wäre alles einspurig. Wir konnten bei vielen Sachen viel Gutes erreichen. Ich möchte auch der Verwaltung, speziell Dagmar Bochsler danken für deinen Einsatz und Support. Es war eine schwierige

Zeit nach Corona und es war extrem, wie viel auf deinen Schultern gelandet ist. Wir haben heute ein Team und bin froh kann der Neugemeinderat mit einem guten und stabilen Team starten. Ich wünsche den Neuen einen guten Start und gutes Weiterwirschaften. Dankeschön.

### **Remo Nikles**

#### Reservoir Heubeeriberg

Der Ressorvorsteher führt aus, dass bei verschiedenen Ausgabenbereichen durchaus Einflussmöglichkeiten bestünden und einzelne Vorhaben allenfalls auch hinterfragt werden könnten. Beim Reservoir Heubeeriberg handle es sich jedoch um ein Projekt, bei dem sich ein künftiger Handlungsbedarf bereits heute abzeichne.

Er hält fest, dass derzeit noch kein konkretes Projekt vorliege und weder eine Planung noch eine Ausführung beschlossen worden sei. Wer das Reservoir im entleerten Zustand besichtige, könne jedoch erkennen, dass mittelfristig Sanierungsbedarf bestehe. Obwohl häufig vom «neuen» Reservoir gesprochen werde, stamme dieses aus den frühen 1970er-Jahren und sei das jüngere der beiden Reservoirs der Gemeinde.

In den vergangenen Jahren seien lediglich einzelne technische Komponenten ersetzt worden, darunter zwei Leuchten in den Wasserkammern sowie Teile der Prozessautomation beziehungsweise der Steuerung mit einem neuen Schaltschrank. Der eigentliche Kern der Anlage, insbesondere die Wasserkammern und die wasserführenden Bauteile, sei hingegen bislang nicht umfassend erneuert worden.

Er weist darauf hin, dass in diesem Bereich künftig grössere Investitionen notwendig werden dürften. Auch wenn er diese Feststellung vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzdiskussion nur ungerne mache, müsse damit gerechnet werden, dass auf die Gemeinde in diesem Zusammenhang erhebliche Kosten zukommen würden.

#### Grossacherweg

Remo Nikles führt aus, dass das Projekt Grossacherweg möglicherweise zu den Vorhaben gehöre, die man unter den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht unbedingt neu auslösen würde. Das Projekt beschäftige die Gemeinde jedoch bereits seit mehreren Jahren und sei schon vor seinem Amtsantritt ein Thema gewesen.

Er hält fest, dass die Vorbereitungsarbeiten weit fortgeschritten seien und der Baustart für das kommende Jahr vorgesehen sei. Der weitere Projektablauf verlaufe planmässig, sodass nach aktuellem Stand davon ausgegangen werden könne, dass die Arbeiten bis Ende des nächsten Jahres abgeschlossen sein würden.

#### Riedweg

Remo Nikles informiert über den aktuellen Stand des Projekts Riedweg, welches mit erheblichen Investitionen verbunden sei. Anhand eines Fotos erläutert er den Aufbau und die Bodenverhältnisse im Bereich der Baustelle. Die Aufnahme diene dazu, die Komplexität der Bauarbeiten aufzuzeigen.

Er führt aus, dass die Wasserleitung in einer Tiefe von rund 1,5 Metern liege. Bereits auf dieser Tiefe trete aufgrund des hohen Grundwasserstands Wasser in die Baugrube ein. Zudem befinde sich in einer Tiefe von rund 28 bis 36 Zentimetern eine Lehmschicht. Lehm habe die Eigenschaft, Wasser aufzunehmen und zu speichern, was die Tragfähigkeit des Untergrunds beeinträchtige. Über der Lehmschicht befinde sich eine Trennschicht sowie der bestehende Belagsaufbau.

Die Bauarbeiten seien zunächst planmässig verlaufen und die Leitungsarbeiten hätten rasch ausgeführt werden können. Nach Durchführung von Belastungs- und Tragfähigkeitsmessungen habe sich jedoch bestätigt, dass der bestehende Wegaufbau die erforderlichen Anforderungen nicht erfülle. Als technische Lösung sei geprüft worden, zusätzliche Armierungs- beziehungsweise Verstärkungsnetze einzubauen. Die dafür veranschlagten Mehrkosten hätten sich jedoch auf rund CHF 170'000 belaufen, was einer Projektkostenüberschreitung von etwa 46 % entsprochen hätte.

Aus diesem Grund sei entschieden worden, auf den flächendeckenden Einbau dieser Netze zu verzichten. Lediglich in einzelnen Bereichen würden punktuelle Verstärkungen vorgesehen. Ebenfalls werde auf den ursprünglich projektierten vollständigen Ersatz des gesamten Wegkoffers verzichtet. Der bestehende Untergrund habe sich über viele Jahre verdichtet und weise nach heutiger Einschätzung ausreichende Eigenschaften auf, sodass nicht mit grösseren Setzungen gerechnet werde.

Der Leitungsgraben sei bereits mit Kies verfüllt worden. Anschliessend werde eine verdichtete Kiesmischung eingebracht und darauf ein Belag erstellt. Dabei komme ein gegenüber dem ursprünglichen Projekt angepasster Belagsaufbau mit einem widerstandsfähigeren Bindemittel zur Anwendung.

Als verbleibendes Risiko nennt er die Möglichkeit von Längsrissen entlang des Leitungsgrabens, da sich die unterschiedlichen Materialien im Untergrund unterschiedlich verhalten könnten. Solche Risse könnten jedoch bei Bedarf saniert werden. Nicht erwartet werde hingegen das Auftreten von sogenannten Netz- oder Krokodilrissen («Elefantenhaut»), welche zu einer raschen Schädigung des Belags führen würden.

Zusammenfassend hält er fest, dass die gewählte Lösung einen Kompromiss zwischen technischer Zweckmässigkeit und finanzieller Tragbarkeit darstelle. Die technisch optimale Variante mit zusätzlichen Verstärkungsnetzen hätte Mehrkosten von rund CHF 170'000 verursacht. Er sei überzeugt, dass der gewählte Ansatz eine angemessene und verantwortungsvolle Lösung darstelle.

Werner Hammerer fragt, ob es zum Reservoir bereits Kostenschätzungen geben würde.

Remo Nikles führt aus, dass der Brunnenmeister Reto Wildi derzeit damit beschäftigt sei, die zu erwartenden Kosten näher abzuklären und entsprechende Offerten einzuholen. Zu diesem Zweck habe er die Anlagen gemeinsam mit Unternehmern besichtigt und verschiedene Sanierungsvarianten geprüft.

Zum aktuellen Zeitpunkt lägen jedoch noch keine verlässlichen Kostenschätzungen vor. Mit konkreten Zahlen werde voraussichtlich in der kommenden Woche gerechnet. Er hält fest, dass sowohl der Brunnenmeister als auch er selbst die betroffenen Anlagen besichtigt hätten und dabei erkennbar geworden sei, dass in absehbarer Zeit Sanierungsmassnahmen erforderlich würden.

Weiter führt er aus, dass die Gemeinde diese Investitionen zwar aufschieben könne. Ein Verzicht auf die notwendigen Massnahmen würde jedoch das Risiko erhöhen, dass zu einem späteren Zeitpunkt grössere Probleme oder Schäden auftreten würden, welche dann unter Zeitdruck und mit höheren Kosten behoben werden müssten.

### **Barbara Fabritius**

Barbara Fabritius informiert über die Arbeit der Jugendkommission und gibt einen Rückblick auf deren bisherige Tätigkeiten. Sie freut sich, dass mehrere Mitglieder der Kommission an der Gemeindeversammlung anwesend seien, auch wenn nicht alle hätten teilnehmen können. Die Jugendkommission sei im Herbst des Vorjahres gegründet worden und treffe sich seither in der Regel alle zwei Monate. Ziel der Kommission sei es, die Gemeinde für Kinder und Jugendliche attraktiver zu gestalten.

Als erstes Projekt stellt sie den sogenannten «Playground» vor, der früher als offene Turnhalle bezeichnet worden sei. Dabei werde die Turnhalle während der Wintermonate einmal pro Monat für Kinder geöffnet, damit diese sich bewegen, austoben und gemeinsam Zeit verbringen könnten. Der erste Anlass finde am 30. November statt. Die Termine würden jeweils im Mitteilungsblatt sowie online publiziert. Eine Anmeldung sei nicht erforderlich. Das Angebot richte sich an Familien mit Kindern bis zum Alter von acht Jahren. Die Teilnahme koste CHF 5 für das erste Kind, für weitere Kinder werde eine Ermässigung gewährt.

Ein weiteres Projekt sei der geplante «Gschichtliweg». Dieser solle durch die Gemeinde, über die Felder bis in den Wald führen und Familien die Möglichkeit bieten, einen Spaziergang mit einer Geschichte zu verbinden. Vorgehen seien zehn Stationen mit Tafeln, auf denen jeweils ein QR-Code angebracht werde. Über diesen könne eine fortlaufende Geschichte angehört werden. Geplant sei ein Start im neuen Jahr. Vorerst solle die Geschichte zweimal jährlich erneuert werden. Eine häufigere Erneuerung wäre zwar technisch möglich, sei jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die vorgestellte Wegführung stelle derzeit lediglich einen Entwurf dar. Dabei würden sowohl die Attraktivität für Kinder als auch die Zugänglichkeit für Grosseltern und Personen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt. Grundeigentümer müssten keine Befürchtungen haben, dass ohne weitere Abklärungen Tafeln auf ihren Grundstücken aufgestellt würden.

Als drittes Projekt erläutert sie die Planung eines Jugendtreffs. Die Kommission habe festgestellt, dass sich Jugendliche insbesondere in den Wintermonaten regelmässig im Bereich der Schulanlagen trafen. Dies habe teilweise zu zurückgelassenen Bierflaschen, Zigarettentümmeln und Scherben geführt, was insbesondere im Hinblick auf den Schul- und Kindergartenbetrieb unerwünscht sei. Ziel sei deshalb, einen geeigneten Treffpunkt für Jugendliche zu schaffen. Zu diesem Zweck sei eine Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Rhein aufgenommen worden, welche bereits über einen bestehenden Jugendraum verfüge. Dieser sei mit verschiedenen Freizeitangeboten wie einem Töggelikasten, Dart und einer Spielkonsole ausgestattet. Auch Getränke und Verpflegung seien vorgesehen, alkoholische Getränke würden jedoch nicht angeboten. Der Jugendtreff werde betreut und solle vorerst alle zwei Wochen geöffnet sein. Häufigere Öffnungszeiten seien aufgrund der Kosten derzeit nicht möglich. Die Kommission bemühe sich deshalb aktiv um Sponsoring und finanzielle Unterstützung durch Unternehmen, Banken und weitere Organisationen. Als erster öffentlicher Anlass könne sich der Jugendtreff am 7. Dezember im Rahmen eines Adventsfensters präsentieren.

Weiter informiert sie über mögliche zukünftige Projekte. Im Zusammenhang mit dem Gschichtliweg sei die Idee eines Kugelbahnwegs entstanden, bei welchem die Besucher den Weg mit einer Geschichte bergauf und über eine Kugelbahn wieder bergab erleben könnten. Ebenfalls weiterhin aktuell seien Überlegungen zu einem Spielplatz oder einer Begegnungszone. Für solche Projekte müssten jedoch zunächst geeignete Standorte sowie zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Die Kommission beabsichtige, diese Themen weiterzuverfolgen, sobald die laufenden Projekte umgesetzt seien.

Abschliessend bedankt sich B.F. bei den Mitgliedern der Jugendkommission für ihr grosses Engagement. Sie weist darauf hin, dass sich die Kommission aus Personen zusammensetze, die neben Familie und Beruf zusätzliche Zeit für die Gemeindegarbeit aufwenden würden. Ihr Dank gelte auch den Familienangehörigen, welche die Betreuung der Kinder während der Kommissionssitzungen ermöglichen würden.

### **Barbara Fabritius verabschiedet Remo Nikles**

Sie richtet die Worte direkt an Remo

Vor 4 Jahren hat er sich als Gemeinderat aufstellen lassen. Doch deine politische Karriere wolltest du eigentlich schonetwas früher starten und zwar hast du vor 8 Jahren schon als Gemeinderat kandidiert und bist gescheitert. Ich bin aber sehr froh hast du dich nochmals aufstellen lassen und es geschafft hast. Seine Resorts waren die Wasserversorgung, die Strassen, der Verkehr und Bevölkerungsschutz. Kaum warst du im Amt hat in der Schweiz im Winter 2022/23 Stommangellage gedroht. Also ein perfekter Einstieg. «Willkommen» hast du sicher gedacht. Zum Glück ist der Blackout ausgeblieben. Ein Notfallplan musste aber trotzdem erarbeitet werden. Die Lage hat sich dann Anfang 2023 entspannt. Die geleistete Vorarbeit bleibt aber und diese ist wertvoll. Apropos wie ist dort der aktuelle Stand bei diesem Plan.

Ein zweites Dauerprojekt, wie könnte es auch anders sein ist das Wasser. Verhandlungen mit den Nachbargemeinden, enge Zusammenarbeit mit dem Wassermeister, Rohrbrüche, Einsätze in der Nacht und auch noch ein Wechsel des Wassermeisters. Manchmal habe ich gedacht das wäre Stoff für eine Miniserie, du sicher auch. Doch du bist immer mit viel Engagement und Gesprächen drangeblieben. Und heute kann man sagen: Das Wasser läuft. Auch im Bereich Strassen und Verkehr blieb es nie ruhig. Projekte wie der Grossacherweg und Riedweg haben dich vor grosse Herausforderungen gestellt. Diskussion, Abklärungen und Verzögerungen. Ein grosser Erfolg aber: alles gut, alles saniert.

Ganz nebenbei hattest du auch privat das eine oder andere los. Du hast zwei kleine Kinder, den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt, hast eine Partnerin, die eine Ausbildung angefangen und mittlerweile auch erfolgreich abgeschlossen hat. Das alles unter einen Hut zu bringen bedingt grossen Respekt. Und wir wissen das Amt des Gemeinderates macht das Leben nicht unbedingt einfacher. An dieser Stelle möchte ich sie bewusst erwähnen und ein grosses Dankeschön an deine Frau Nicole geben. Ohne ihre Unterstützung und Geduld wären viele Leistungen nicht möglich gewesen. Sie hat im Hintergrund ganz viel gearbeitet und geleistet und auch das verdient einen ausdrücklichen Respekt und Dankbarkeit.

Jetzt noch zum einen oder anderen Punkt der mir persönlich am Herzen liegt. Die Zusammenarbeit mit dir persönlich habe ich jederzeit sehr geschätzt. Dein Humor, deine offene Art und deine Fähigkeit in schwierigen Themen Leichtigkeit und Ruhe reinzubringen habe ich sehr geschätzt. Ich kann mich auch immer erinnern an unsere Gemeinderatsreise. Ich habe es an einem Abend geschafft, dass Remo sein Abendessen mit mir geteilt hat, weil ich mal wieder nicht entscheiden konnte, was ich bestellen soll. Das, was er bestellt hat, sah lecker aus und das, was ich bestellt habe, ebenso. Und ich habe gesagt Remo wollen wir nicht teilen? Er meinte dann: «Das mache ich nie. Ich mache das nicht mit meinen Kindern, nicht mit meiner Frau. Sicher nicht» Er hat sich dann aber trotzdem überreden lassen. Und heute sagt er, er habe das Teilen von mir gelernt. Ich wollte sehr gern Nicole fragen, ob dies stimme. Lieber Remo, du hast dich mit Herz, Humor und Beharrlichkeit für die Gemeinde eingesetzt. Danke vielmal für deinen Einsatz und deine Zeit. Wir vom Gemeinderat wünschen dir für deine berufliche und auch private Zukunft nur das aller Beste und hoffentlich kannst du dann mehr Abende auf der Couch sitzen. Gerne überreiche ich dir heute ein Dankeschön des Gemeinderats. Deine Frau hat uns mitgeteilt, dass du sehr gerne eine neue Uhr hättest, und das wäre ein Zustupf für genau das. Und denke daran: teilen ist wichtig und ich würde dir jederzeit wieder dabei helfen.

Remo Nikles richtet seine Worte direkt an alle:

Bevor wir angefangen haben habe ich mal mit Kari (Läuchli) gesprochen und meinte es gäbe schon ein bisschen zu tun. Dies habe ich mir schon gedacht. Es macht Spass für die Gemeinde zu arbeiten und es macht Spass in diesem Gremium zu arbeiten. Es ist tatsächlich so wie Kari es gesagt hat. Es gibt schon etwas zu tun und man unterschätzt es ein bisschen. Da fällt mir gerade noch die Anekdote zur Stommangellage ein. Es ist tatsächlich so gewesen. Wenn man sich umgehört hat, meinte man Bevölkerungsschutz ist mehr ein Selbstläufer. Da dachte ich, ich könne dies nebenbei auch noch machen, weil es nicht so viel zu tun gibt. Und dann sind dann die ersten Anfragen gekommen zum NTP. Dieser musste an einen anderen Ort versetzt werden. Dann kamen aber auch die Fragen auf: Wie lange haben wir Wasser, wenn wir keinen Strom haben? Wie funktioniert das? Dann beginnt man das mal auszurechnen und sich anzuschauen mit der IBB und dem Notstrom. Dann kommt das Konzept und ich muss ehrlich sagen wir würden heute nichts haben, wenn unsere Gemeindegreiberin nicht gut im RFO eingebunden wäre und hier zur Seite stehen konnte. Es war sehr cool.

Wir merkten auch, dass wir in diesen Kommissionen manchmal die Nase sehr weit vorne hatten durch den Wissensvorsprung. Es hat mir sehr Spass gemacht, doch es ist die Zeit. Die Zeit mit der Familie und auch eine 5-Tage Arbeitswoche muss wieder her. Meine Frau hat wirklich vieles abgefangen und ich danke ihr sehr. Vielleicht lerne ich sie ja jetzt nochmals etwas neu kennen. Vielen Dank auch für das Engagement der Bevölkerung und auch Danke an den Rat.

Andreas Ulrich weist darauf hin, dass derzeit noch zwei Vakanzen zu besetzen seien. Gesucht würden eine Ersatzperson für die Steuerkommission sowie eine Ersatzperson für das Wahlbüro. Interessierte Personen könnten sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Dort seien die entsprechenden Anmeldeunterlagen erhältlich. Die Wahlen würden anschliessend im Rahmen eines nächsten Wahlverfahrens durchgeführt.

Weiter erläutert er, dass die Tätigkeit als Ersatzmitglied des Wahlbüros hauptsächlich die Mithilfe als Stimmenzählerin oder Stimmenzähler an Abstimmungssonntagen umfasse. Die Tätigkeit in der Steuerkommission beschränke sich auf rund zwei Sitzungen pro Jahr. Der zeitliche Aufwand sei somit überschaubar. Er lädt interessierte Personen ein, eine Kandidatur in Betracht zu ziehen und sich bei der Verwaltung zu melden.

### **Wortmeldungen aus der Versammlung**

keine

Andreas Ulrich erinnert abschliessend an folgende Termine:

20.12.2025      traditioneller Weihnachtsbaumverkauf im Waldhaus um 09:00 bis 11:00 Uhr,

11. 01.2026      Weihnachtsbaumrückgabe beim Hof von Willi Hauenstein. Dort gibt es auch Kuchen von den 5/6. Klässler, die sich Geld für ihren Klassenausflug dazu sparen wollen.

Dazwischen gibt es am Sonntag, 4. Januar 2026 um 17:00 Uhr den traditionellen Neujahrsapéro.

Vielen Dank für die Teilnahme und wir laden noch zum Apéro ein.

Ende der Versammlung: 22.10 Uhr

Für das Protokoll  
NAMENS DES GEMEINDERATES

Andreas Ulrich  
Gemeindeammann

Dagmar Bochsler  
Gemeindeschreiberin